Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 85 (1976)
Heft: 7

Artikel: Schutz dem Fussgänger!
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-974668

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unter allen Verkehrsteilnehmern ist der Fussgänger am meisten gefährdet, für ihn verlaufen Unfälle verhältnismässig häufiger tödlich als etwa für Automobilisten. Deshalb gilt die diesjährige Aktion der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (SKS) wie schon 1974 nochmals dem Fussgänger.

Eine typische Gefahr für den Fussgänger besteht darin, dass er in der Dunkelheit angefahren wird, weil er vom Autolenker nicht rechtzeitig gesehen werden kann. Hier Abhilfe zu schaffen, ist das Ziel der Sonderkampagne

SICHERHEIT DURCH SICHTBARKEIT

die auf Initiative der Beratungsstelle für Unfallverhütung (dem technischen Sekretariat der SKS) von ihr gemeinsam mit dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund im kommenden November durchgeführt wird.

Das Mittel heisst «Sohlenblitz» und besteht aus einem Paar Leuchtplättchen, die auf die Schuhsohlen geklebt werden. Es scheint unwahrscheinlich, aber die 2,5 × 4,5 cm messenden Kunststoffschildchen, die bei Tageslicht matt silbrig aussehen, leuchten in der Dunkelheit, wenn beim Gehen Scheinwerferlicht darauf fällt, intensiv auf, und machen so den Träger schon auf ziemliche Distanz erkennbar. Versuche bei der Truppe bestätigten die verblüffende Wirkung dieses reflektierenden Materials. (Es gibt auf dem Markt auch Gürtel, Armbinden sowie Streifen zum Aufnähen für denselben Zweck; der «Sohlenblitz» hat den Vorteil, dass durch die Fussbewegungen eine besonders auffällige Blinkwirkung erzeugt wird, dass er aber im übrigen ganz unauffällig ist.)

Wenn ein Fussgänger in dunkler Kleidung nachts auf unbeleuchteter Strasse von einem Automobilisten aus 26 m Entfernung, ein hellgekleideter Fussgänger aus 38 m Entfernung wahrgenommen wird, macht sich der Träger der Schuh-Leuchtplättchen bereits aus 136 m Distanz bemerkbar. Damit verringert sich die Gefahr des Angefahrenwerdens ganz beträchtlich.

1974 waren unter den 31 749 im Strassenverkehr verletzten Personen 5252 Fussgänger (16,5 %), unter den Getöteten aber 396 von 1372 (29 %). Dass die Unfallgefahr bei schlechten Sichtverhältnissen rasch zunimmt, ist einleuchtend; Untersuchungen brachten genaue Vergleichsmöglichkeiten: Mehr als die Hälfte der im letzten Jahr getöteten Fussgänger verunfallten in der Dämmerung und nachts. Das zeigt sich besonders ausgeprägt im Winterhalbjahr, wo die Verkehrsspitzen in die Dunkelheit fallen. Kommt zur Dunkelheit noch Regen, ist die Gefahr für den Fussgänger, angefahren oder überfahren zu werden, zehnmal grösser als bei Tageslicht. Wir denken da besonders an Kinder, die längs einer Autostrasse zur Schule gehen müssen, aber auch an alle Berufsleute, die nicht zur normalen Tageszeit unterwegs sind, an Landbewohner, Wanderer usw. Für alle, die in die Lage kommen können, auf schlecht beleuchteten Strassen gehen zu müssen, ist der «Sohlenblitz» ein guter Helfer. Er ist preiswert, problemlos anzubringen, unauffällig am Tag und wirksam in der Dunkelheit.

Die Rotkreuzsektionen und Samaritervereine veranstalten in der Woche vom 2. bis 6. November 1976 einen grossen Verkauf. Die Schuh-Leuchtplättchen werden in Tütchen mit vier Paaren angeboten – man kann sich also ganz nach Bedarf eindekken. Die Packung kostet Fr. 5.–, wobei die Rotkreuzsektionen und die Samaritervereine einen angemessenen Anteil am Erlös erhalten. Sie führen die Aktion aber nicht in erster Linie durch, um zu «verdienen», sondern als Beitrag zum Schutz des Fussgängers als dem schwächsten Verkehrsteilnehmer. Sie sind der Meinung, dass Erste Hilfe nach dem Unfall zwar gut, kein Unfall aber noch besser ist, denn Rotkreuzhelfer und Samariter wissen aus eigener Anschauung, wie viel Leid, Kummer, finanzielle und soziale Probleme Erwachsenen und Kindern durch Unfallfolgen aufgeladen werden.

Darum: Sicherheit – durch Sichtbarkeit dank dem «Sohlenblitz»!
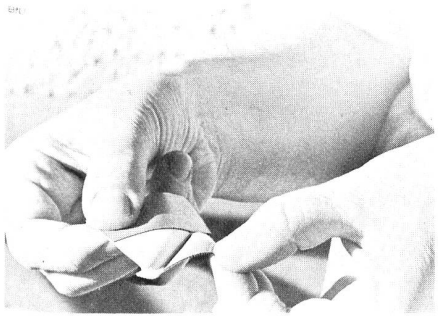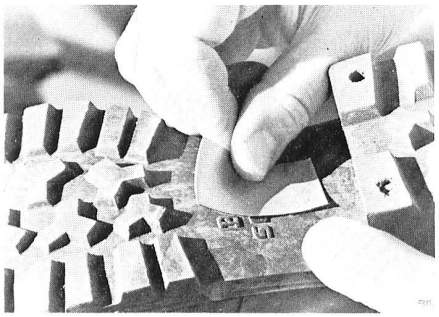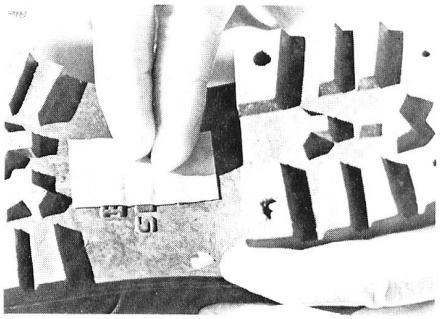
Das selbstklebende Schuh-Leuchtplättchen wird von der Unterlage abgenommen und längsweise auf die trockene Sohle angedrückt – das ist alles!